

Miszelle

Karl Liebknecht und der Strafvollzug¹

Volkmar Schöneburg

Das alljährliche Gedenken an die beiden bedeutenden Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die am 15. Januar 1919 feige hingemeuchelt wurden, ist eine Tradition, die auch Anlass sein muss, immer wieder kritisch zu reflektieren, woher wir kommen. Dabei stand für die PDS und die Partei DIE LINKE seit 1990 Rosa Luxemburg deutlich mehr als Liebknecht im Zentrum der Debatten. Das ist nicht verwunderlich. Hatte doch ihr Satz aus der Schrift „Zur russischen Revolution“, wonach Freiheit immer die Freiheit der Andersdenkenden sei, schon im Herbst 1989 in der DDR eine enorme Sprengkraft erzielt. Rosa Luxemburg half uns, einen anderen Problemhorizont bezüglich gesellschaftlicher Demokratie zu gewinnen und diese als einen konfliktreichen Prozess zu begreifen, in dem die Freiheitsrechte die gesellschaftliche Selbstregierung sichern.

Aber für einen Justizpolitiker wie mich sind die Reden, Aufsätze, Gerichtsprotokolle und Notizen Karl Liebknechts, in denen sich seine Erfahrungen als Abgeordneter, Anwalt, Angeklagter und „Zuchthäusler“ mit dem Recht und der Justiz Preußens niederschlagen, eine intellektuelle Fundgrube. In den letzten 18 Jahren seines Lebens äußerte sich Liebknecht unter anderem zu Problemen der Demokratisierung der Kaufmannsgerichte, zu unsozialen Gerichtskosten, zu Polizeierwillkür, zum Pressegesetz, zur Verwaltungswillkür, zur Lehr- und Lernfreiheit, zur Trennung von Staat und Kirche, zur politischen Gesinnungsschnüffelei, zum neu erlassenen Bürgerlichen Gesetzbuch, zu Gerechtigkeitskriterien kommunaler Gewerbesteuern, zum Justizmord, zur Verwaltungsgerichtsbarkeit oder über Rechtsstaat und Klassenjustiz.²

Natürlich läge es nahe, hier auf Liebknechts Position zur „Klassenjustiz“ einzugehen. Wobei herausgestellt werden muss, dass Liebknecht „Klas-

1 Der Beitrag basiert auf einer Rede anlässlich des Gedenkens an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 12. Januar 2013 in Luckau.

2 Siehe Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften, Bd. I-IX, Berlin 1958-1971, Bd. I, S.93; Bd. II, S.466, Bd. III, S.265, 293, 397, 412; Bd. IV, S.172; Bd. V, S.246; Bd. I, S.3, 28; Bd. VII, S.99, 123, Bd. II, S.17 (im Folgenden: Liebknecht, Reden und Schriften).

senjustiz“ nicht mit dem Vorwurf der Rechtsbeugung koppelte. Vielmehr wollte er das Augenmerk auf das soziologische Problem der Rekrutierung der Justiz aus den Ober- und Mittelschichten richten. Damit verknüpft war für ihn eine Unkenntnis der Richter und Staatsanwälte hinsichtlich der Lage, des Milieus und der Anschauungen der Arbeiterinnen und Arbeiter, was sich nach seiner Auffassung in der Auslegung der Rechtsnormen widerspiegelte. In diesem Kontext könnte man auch noch einmal die strafrechtliche (Nicht-)Reaktion auf die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in Erinnerung rufen. Die bestehende Militärgerichtsbarkeit erlaubte es nämlich, dass die Gardekavallerie-Schützen-division, der die Mörder angehörten, die Richter im kriegsgerichtlichen Verfahren selbst stellte. Insofern nimmt es nicht wunder, dass lediglich der Soldat Runge, der Rosa Luxemburg mit dem Gewehrkolben niedergeschlagen hatte, wegen versuchten Totschlages zu zwei Jahren Gefängnis und zwei Wochen Haft sowie der den Mordtransport leitende Oberleutnant Vogel wegen „Beiseiteschaffung einer Leiche“ und anderer Delikte zu zwei Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Doch zum Thema „Klassenjustiz“ gibt es schon reichliche Publikationen. Deshalb möchte ich angesichts der Debatten im Landtag zu einem neuen Justizvollzugsgesetz für Brandenburg Liebknechts Positionen zum Strafvollzug skizzieren.

Liebknecht, seit 1907 preußischer Landtagsabgeordneter, setzte sich mit den Zuständen sowie Reformbestrebungen im preußischen Strafvollzug in seinen Reden zum Justizetat und in eigenständigen Beiträgen im Abgeordnetenhaus auseinander. Zudem gewann er seine Erkenntnisse aus einem aufsehenerregenden Strafprozess zu den Missständen im Strafvollzug, insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee. Von Februar bis April 1904 waren mehrere Artikel im sozialdemokratischen „Vorwärts“ zu Missständen im Strafvollzug erschienen. Die für diese Artikel verantwortlichen Redakteure sowie der frühere Strafgefangene, von dem sie die Informationen erhalten hatten, wurden von der Staatsanwaltschaft mit einer Anklage wegen Beleidigung überzogen. Liebknecht hatte gemeinsam mit anderen prominenten sozialdemokratischen Anwälten die Verteidigung übernommen und nach 22 Verhandlungstagen 1905 die folgenlose Einstellung des Verfahrens erreicht.³

Am aufschlussreichsten, aber auch am beklemmendsten ist jener Text, den Liebknecht im Frühjahr 1918 „Gegen die Freiheitsstrafe“ formu-

³ Siehe: Heinz Wohlgenuth: Karl Liebknecht. Stationen seines Lebens, Berlin 1977, S.30.

lierte. Auf fünf Seiten verdichtete Liebknecht, der im August 1916 vom Oberkriegsgericht in Berlin zu vier Jahren und einem Monat Zuchthaus verurteilt worden war und seit Oktober 1916 in Luckau einsaß, seine nun praktische Erfahrung mit der „totalen Institution“ Strafvollzug.⁴

Die Auffassung Liebknechts zum Strafvollzug, die wesentlich die der Vorkriegssozialdemokratie war, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Liebknecht sah die Kriminalität als eine soziale Erscheinung. Unter den Ursachen der Kriminalität diskutierte er beispielsweise die Themen Ausbeutung, Armut, Wohnungsnot, überbeuerte Mieten, Bildungsmangel, Alkoholismus und die dadurch verursachte Zerstörung der Familien. Für ihn war Kriminalität primär ein Spiegelbild der unsozialen Leistungen der Gesellschaft.⁵ Insofern war, beeinflusst durch Franz von Liszt, für Liebknecht die Kriminalpolitik zuerst Sozialpolitik.⁶ Der Kampf gegen das Verbrechen sei in erster Linie ein Kampf gegen soziale und politische Missstände.⁷

Von daher erfüllte für Liebknecht die Kriminaljustiz lediglich eine ergänzende Funktion innerhalb der Kriminalpolitik. Sie sei nicht imstande, die entscheidenden Mittel zu ergreifen, um Kriminalität zu vermindern.⁸ Aber er erwartete von der Kriminaljustiz, „daß sie möglichst doch alles in ihren Kräften stehende tut, um die Wiederholung des Verbrechens zu verhüten“.⁹ Daraus leitete Liebknecht ab, dass die Resozialisierung – er war wohl der erste, der den Begriff verwandte – der Straftäter „das alleroberste und heiligste Ziel unserer ganzen Strafvollstreckung sein sollte“.¹⁰ An anderer Stelle formulierte er prägnant: „Der Gedanke der Resozialisierung, [...] muß der kommandierende Gedanke sein für unsere ganze Strafvollstreckung.“¹¹ Folgerichtig stellte sich Liebknecht die Frage, ob das Strafsystem den Anforderungen der modernen Wissenschaft, den Anforderungen der Humanität entspreche.¹²

Insbesondere seine Erfahrungen im Zuchthaus Luckau ließen ihn diese Frage mit einem klaren Nein beantworten. In gewisser Weise scheint

4 Siehe Liebknecht, Reden und Schriften, Bd. IX, Berlin 1968, S.391-395, hier S.391.

5 Siehe ebenda, Bd. V, Berlin 1963, S.62-66.

6 Siehe ebenda, Bd. III, Berlin 1960, S.10.

7 Siehe ebenda, Bd. VII, Berlin 1971, S.49.

8 Siehe ebenda, Bd. V, S.67.

9 Ebenda.

10 Ebenda, S.35.

11 Ebenda, S.68.

12 Siehe ebenda, Bd. I, Berlin 1958, S.147.

Liebknecht hier gegenüber einem früheren Reformoptimismus sehr stark durch die Erfahrungen der Praxis desillusioniert worden zu sein. Er hatte erlebt, dass die Institution Strafvollzug die „soziale Schwächung der Kriminellen“, statt sie zu beheben oder zu mildern, „vielmehr mächtig verschlimmert“.¹³ Als Gründe dafür skizzierte er:

Durch die künstliche, gewaltsame Isolierung der Gefangenen von der Gesellschaft, durch ihre radikale Trennung von den Menschen außerhalb der Gefängnismauern würden die Häftlinge entfremdet.

1. Das Gefängnisregime, die „schematische Behandlung“, der „Schematismus und Massendruck statt individueller Behandlung“ zerstörten die vorhandenen Fähigkeiten zur Selbstständigkeit und vernichteten das Selbstvertrauen der Gefangenen. Statt die Gefangenen an eine Lebensführung zu gewöhnen, „wie sie exemplarisch auch für das Leben in der Freiheit ist“, trafen diese auf eine kommandierende Tageseinteilung, die dissoziales Verhalten fördere.
2. Der Kontakt zu den Familien würde während der Haft nicht gefördert.
3. Der Zwang zur Arbeit erfolge in einer Weise, die die Arbeit statt zu einer Lust zu einer Last machen müsse. Der geringe Verdienst lohne die Arbeit kaum.
4. Um einen Rückfall zu vermeiden, müssten nach Liebknecht dem Gefangenen nach der Entlassung alle Wege geebnet, alle Tore geöffnet werden. Stattdessen „bleiben sie stigmatisiert, finden keine Arbeit, die Arbeiter weigern oft Zusammenarbeit mit ihnen – auch die ‚Fürsorge‘ zeigt die ganze Hilflosigkeit der heutigen Gesellschaft im Kampf gegen das Verbrechen“.¹⁴

Für Liebknecht war das der „circulus vitiosus der Freiheitsstrafe“.¹⁵ Genau diesen verhängnisvollen Kreislauf wollten Liebknecht und die Sozialdemokratie durchbrechen:

1. Liebknecht konstatierte eine „Überfütterung mit Strafen“, eine „Überproduktion von Strafen“ bzw. einen „Mangel an Strafökonomie“.¹⁶ Deshalb war er ein Anhänger der bedingten Verurteilung und der Auffassung, dass die damals mögliche bedingte Begnadigung nur ein ganz unzureichendes Surrogat für die richterlich auszusprechende bedingte Verurteilung sei.¹⁷

13 Ebenda, Bd. IX, S.394.

14 Ebenda, S.391-394.

15 Ebenda, S.394.

16 Ebenda, Bd. VII, S.51, 167.

17 Siehe ebenda, S.173.

2. Liebknecht sprach sich für das Angebot von Arbeit in den Gefängnissen aus, lehnte aber sinnstörende Beschäftigungen ab. Es sollte solche Arbeit angeboten werden, die geeignet war, die Gefangenen zu resozialisieren. Das bedeutete, diesen über die Arbeit die Möglichkeit zu eröffnen oder zu erleichtern, in der Freiheit sich wieder als nutzbringende Mitglieder der Gesellschaft einzugliedern. Gefangene sollten im Arbeitsprozess in der Unfreiheit Fähigkeiten erwerben, die sie in der Freiheit verwerten konnten.¹⁸ Darüber hinaus sollte ihnen die Chance eingeräumt werden, aus dem Arbeitsverdienst einen größeren Teil zu erhalten, um ihre eigene Lage und die ihrer Angehörigen außerhalb des Gefängnisses zu verbessern.¹⁹
3. Die Gefangenen sollten einen umfassenden Versicherungsschutz genießen. Der damalige, ungenügende Versicherungsschutz führte nach Liebknechts Auffassung statt zu einer sozialen Stärkung zur sozialen Schwächung der Betroffenen. „Die Gefangenenarbeiter in ähnlicher Weise zu versichern wie die freien Arbeiter sollte ein nobile officium der Staatsverwaltung sein.“²⁰
4. Liebknecht hob die Wichtigkeit des Schulunterrichts in den Gefängnissen und Zuchthäusern hervor und kritisierte insbesondere den ungünstigen Lehrer-Gefangenen Schlüssel, der beispielsweise in Brandenburg bei 1 : 30 lag. Liebknecht forderte eine „Vermehrung und Besserstellung der Lehrer an den Gefängnissen“.²¹
5. Bedingung für einen sozialeren Strafvollzug war für ihn eine „gute Auswahl und Vorbildung der Strafvollstreckungsbeamten“. Daher drängte er auch auf die Erweiterung der ständigen Ausbildungskurse für Gefängnisunterbeamte und Gefängniswärter.²²
6. Wichtig war für Liebknecht die Wiedereingliederung, heute sagen wir auch das Übergangsmanagement, für die zu entlassenen Strafgefangenen zu verbessern. Dafür sollte mehr Geld über einen Fonds zur Verfügung gestellt werden.²³ Entsprechende Anträge brachte die sozialdemokratische Fraktion in das Preußische Abgeordnetenhaus ein. Zudem sollte nach der sozialdemokratischen Auffassung die ganze Organisation der Fürsorge für entlassene Strafgefangene neu organisiert

18 Siehe ebenda, Bd. V, S.23f., 35; Bd. III, S.381-386; Bd. VII, S.38-48.

19 Siehe ebenda, Bd. VII, S.177.

20 Ebenda, S.174.

21 Ebenda, S.170.

22 Siehe ebenda, S.171f.

23 Siehe ebenda, Bd. III, S.384.

werden mit einer staatlichen, einer amtlichen Fürsorge im Zentrum. Diese müsse von Staats wegen in die Hand genommen werden. Wichtigste Aufgabe der Fürsorge sei es, die Entlassenen wieder in Arbeit zu bringen. Dafür müsste die nun staatliche Fürsorge mit den Arbeiterorganisationen und den paritätischen sowie kommunalen „Arbeitsnachweisen“ zusammenarbeiten.²⁴

7. Scharf kritisierte Liebknecht die repressiven Disziplinarverfahren und „grausamen Disziplinarstrafmittel“²⁵ wie den Arrest, die auf Brechung der Persönlichkeit ausgerichtet seien.²⁶ Hier forderte er einen Paradigmenwechsel: „Erziehung durch Aussicht auf Belohnung.“²⁷ Zugleich mahnte Liebknecht den Ausbau der Rechtspositionen der Strafgefangenen an.²⁸
8. Erwähnenswert sind noch zwei Aspekte. Einerseits forderte Liebknecht eine ausreichende Beköstigung, ärztliche Versorgung und hygienische Ausgestaltung des Vollzuges. Zum anderen war ihm bewusst, dass die „Sozialisierung unseres Strafvollzuges“²⁹ nicht zum Nulltarif zu erhalten ist. Heribert Prantl, der scharfsinnige Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“, hat einmal geschrieben, dass sich die Stärke eines Strafvollzuges nicht aus der Stärke der Gefängnismauern, sondern aus der Stärke der Haushaltsbücher ablesen lasse.³⁰ Das wusste auch die sozialdemokratische Fraktion im Preußischen Abgeordnetenhaus: „Wir sehen also, wie die Frage einer verständigen, einer humanen und zweckmäßigen Strafvollstreckung schließlich eine finanzielle Frage [...] ist.“³¹ Für die sozialdemokratische Fraktion erklärte Liebknecht, diese sei bereit, „alle Mittel, mögen sie auch noch so beträchtlich sein, zu bewilligen, die zur Durchführung dieser humanen und pädagogischen Ziele der Strafvollstreckung erforderlich sind“.³²

24 Siehe ebenda, Bd. VII, S.175f.

25 Ebenda, Bd. I, S.147.

26 Siehe ebenda, Bd. IX, S.394.

27 Ebenda, Bd. VII, S.167.

28 Siehe ebenda, Bd. III, S.51.

29 Ebenda, Bd. VII, S.178.

30 Siehe Heribert Prantl: Im Keller der Gesellschaft. Eine Annäherung des politischen Journalisten an den Strafvollzug in Theorie und Praxis, in: Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen, Baden-Baden 2010, S.13.

31 Liebknecht, Reden und Schriften, Bd. V, S.36.

32 Ebenda.

Es ist schon frappierend, wie sich die Themen gleichen, die Anfang des vorigen Jahrhunderts im Preußischen Abgeordnetenhaus diskutiert wurden und die heute – auf einer anderen Ebene – mit dem Brandenburgischen Justizvollzugsgesetz zu lösen sind. Das hängt wohl mit dem Paradoxon des Strafvollzuges zusammen, auf welches ein anderer bedeutender sozialdemokratischer Rechtspolitiker, Gustav Radbruch, hinwies: Die Erziehung zu einem verantwortungsvollen Leben in Freiheit unter den Bedingungen der Unfreiheit.³³ Auf dem Jenenser Parteitag der Sozialdemokraten von 1905 nannte Liebknecht einen der Gründe für den Fundamentalopportunismus seines Genossen und Rechtsanwalts Wolfgang Heine: „Juristerei erzeugt Neigung zum Formalismus.“³⁴ Bezüglich des Strafvollzuges waren weder Opportunismus noch Formalismus die Sache des Juristen und Sozialisten Karl Liebknecht. Vielmehr war er der Menschenwürde und Humanität verpflichtet.

33 Siehe: Gustav Radbruch: Gesamtausgabe, Bd. 10 (Strafvollzug), Heidelberg 1994, S.12f., 41f., 44, 75.

34 Liebknecht, Reden und Schriften, Bd. I, S.160.